



## Newsletter 01/12

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

wir wünschen allen Lesern unseres Newsletters ein erfolgreiches Gefahrgut- und Gefahrstoffjahr 2012.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder für Sie auf aus unserer Sicht wichtige Änderungen und Neuerungen hinweisen, die Ihnen dabei helfen sollen, Ihren Alltag rechtssicherer zu bewältigen. Wie bereits im vergangenen Jahr, bitten wir Sie ausdrücklich darum, durch Ihre konstruktive Kritik zur weiteren Verbesserung dieses Newsletters beizutragen.

Ganz besonders möchten wir Sie auf unseren **Ladungssicherungs- und Gefahrguttag in Leuna** aufmerksam machen. Hier veranstalten wir am 08.03.2012 gemeinsam mit dem VCI Nordostchemie eine interessante und vielfältige Veranstaltung für alle Gefahrgutinteressierten. Einzelheiten finden sie [hier](#).

Wie angekündigt haben wir an das Aktionsbündnis Deutschland Hilft [unsere Weihnachtsspende](#) geleistet.

Ihr GBK-Newsletterteam

### Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

## Europa und Global

### Zulassung

Die EU-Kommission hat im Dezember 2011 die ECHA darüber informiert, dass nach ihrer REACH-Auslegung auch Alleinvertreter berechtigt sind Zulassungsanträge zu stellen. Die ECHA informiert jetzt auf ihrer Webseite (<http://echa.europa.eu/>) darüber, dass sie ihre Webformulare für Zulassungsanträge angepasst hat, um auch Alleinvertreter zu berücksichtigen. Das „Data Submission Manual 12“, in dem die Erstellung der Anträge erläutert wird, soll in Kürze ebenfalls entsprechend angepasst werden. Wir haben einen Fachmann unter Vertrag, der Zulassungsanträge für Sie bearbeiten kann. Sprechen Sie uns bei Bedarf an.

### Registry of Intentions (RoI)

Die ECHA hat die Aufnahme von weiteren Stoffen in das RoI of Substances of Very High Concern veröffentlicht. Eine Aufnahme in das „Registry of Intentions“ gibt einen Hinweis darauf, dass ein Anhang-XV Dossier in Arbeit ist. Außerdem wird veröffentlicht welcher Mitgliedstaat das Dossier vorbereitet und wann das Dossier voraussichtlich bei der ECHA eingereicht wird („Expected date of submission“). Das „Registry of current SVHC intentions“ finden unter: <http://echa.europa.eu/web/guest/registry-of-current-svhc-intentions>

Hier ein paar ausgewählte Stoffe:

|  |           |
|--|-----------|
| C.I. Solvent Violet 8 (4,4'-bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)trityl alcohol)  | 209-218-2 |
| Michler's Base (N,N,N',N'-tetramethyl-4,4'-methylenedianiline)   | 202-959-2 |
| C.I. Basic Blue 26 ([4-[[4-anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium chloride) | 219-943-6 |
| Michler's Ketone (4,4'-bis(dimethylamino)benzophenone)   | 202-027-5 |
| C.I. Solvent Blue 4 ( $\alpha,\alpha$ -bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4 (phenylamino)naphthalene-1-methanol)                               | 229-851-8 |
| 1,2-dimethoxyethane; ethylene glycol dimethyl ether (EGDME)  | 203-794-9 |
| Formamide  | 200-842-0 |
| Diboron trioxide, boric oxide  | 215-125-8 |
| Perfluorooctanic acid (PFOA)   | 206-397-9 |
| Ammoniumpentadecafluorooctanoate (APFO)  | 223-320-4 |
| Di-n-pentyl phthalate  | 205-017-9 |
| Lead(II) bis(methanesulfonate)   | 401-750-5 |
| 1,2-bis(2-methoxyethoxy)ethane (TEGDME; triglyme)  | 203-977-3 |
| Diisopentylphthalate   | 210-088-4 |

## **Newsletter 01/12**

### **Neue und geänderte Leitfäden der ECHA**

Die ECHA hat zu den Leitlinien zur „Identifizierung und Bezeichnung von Stoffen gemäß REACH und CLP“ eine Kurzfassung und ein Fact Sheet in Deutsch veröffentlicht. Die Unterlagen finden sie hier: [Leitlinien – Fact sheet](#).

Weiterhin wurden mehrere Teile der Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbewertung überarbeitet. Dabei wurden Bezüge zur Stoff- und zur Zubereitungsrichtlinie durch Bezüge zur CLP-Verordnung ersetzt sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen. Dies betrifft die Teile A, B und C sowie die Kapitel R.2, R.3, R.4 und R.5. Link zu den ECHA-Leitlinien: [http://guidance.echa.europa.eu/guidance\\_en.htm](http://guidance.echa.europa.eu/guidance_en.htm)

### **Zulassung**

Die ECHA hat weitere zwanzig Stoffe in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren unter REACH aufgenommen. Die Liste enthält nun insgesamt 73 Stoffe.

Betroffen sind 19 Stoffe mit CMR- bzw. PBT-Eigenschaften sowie der Stoff 4-tert.-Oktylphenol, der als endokriner Disruptor mit ähnlich besorgniserregenden Wirkungen auf die Umwelt wie SVHC-Stoffe aufgenommen wurde (REACH Art. 57 f). Ab sofort bestehen für diese Stoffe Informationspflichten gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung für Lieferanten von Erzeugnissen, die diese Stoffe > 0,1 Massenprozent enthalten. Ab 19. Juni 2012 kommen zusätzliche Informationspflichten gegenüber der ECHA gemäß Art. 7 Abs. 2 für Produzenten bzw. Importeure von Erzeugnissen hinzu.

Vollständige Kandidatenliste (sowie Stoffinformation):

<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Hier ein paar ausgewählte Stoffe:

|   |           |
|---|-----------|
| Bis(2-methoxyethyl) ether                               | 203-924-4 |
| Potassium hydroxyoctaoxidizincdichromate                | 234-329-8 |
| Lead dipicrate  | 229-335-2 |
| N,N-dimethylacetamide                                   | 204-826-4 |
| Arsenic acid  | 231-901-9 |
| 2-Methoxyaniline; o-Anisidine                           | 201-963-1 |
| Trilead diarsenate                                      | 222-979-5 |
| 1,2-dichloroethane                                      | 203-458-1 |
| Pentazinc chromate octahydroxide                        | 256-418-0 |
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with aniline | 500-036-1 |
| Bis(2-methoxyethyl) phthalate                           | 204-212-6 |

## **Deutschland**

### **TRGS 200 „Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen“**

Neuformulierung der Fußnote 21 zur Festlegung der Schriftgröße: „Die genaue Größe der Buchstaben auf dem Etikett ist im Rechtstext nicht definiert. Es wird empfohlen, dass die Schriftgröße 2 mm nicht unterschreitet und bei der Bezeichnung des Gemisches nicht kleiner als 4 mm ist.“

Neufassungen und Änderungen der TRGS im Dezember:

Neugefasste **TRGS 513** Tätigkeiten an Sterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd:

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-513.html>

Neugefasste **TRGS 907** Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen:

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-907.html>

## **Newsletter 01/12**

Geänderte und ergänzte **TRGS 524** Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen:

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-524.html>

Geänderte und ergänzte **TRGS 900** Arbeitsplatzgrenzwerte:

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-900.html>

Geänderte und ergänzte **TRGS 903** Biologische Grenzwerte:

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-903.html>

### **REACH scaling**

Das Öko-Institut hat ein Paket von Scaling-Hilfen erarbeitet, die auf der folgenden Webseite verfügbar gemacht wurden. Link zur Webseite: [http://www.reach-info.de/scaling\\_unter\\_reach.htm](http://www.reach-info.de/scaling_unter_reach.htm). Diese Hilfen sollen Herstellern und Importeuren von Stoffen helfen, ihrer Verpflichtung die Rahmenbedingungen für die sichere Verwendung ihrer Stoffe für deren gesamten Lebensweg zu definieren

### **Gefahrstoffe**

#### **WICHTIGE Termine in diesem Jahr:**

**Bis zum 30. November 2012** müssen alle Sicherheitsdatenblätter im neuen GHS Format erstellt sein, (Etiketteninformation in Abschnitt 2, zusätzliche Informationen in diversen Abschnitten)

Details finden Sie in der [VERORDNUNG \(EU\) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010](#)

**Bis zum 30. Mai. 2015** müssen alle Sicherheitsdatenblätter die neue GHS Kennzeichnung beinhalten und die Produkte müssen entsprechend der GHS Kennzeichnung gekennzeichnet sein (Neue Symbole, H-Sätze und P-Sätze). Je nach Anzahl der neu zu kennzeichnenden Produkte, müssten Sie vielleicht heute bereits anfangen die Verpackungen umzustellen.

Details hierzu in der [VERORDNUNG \(EG\) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008](#)

**Bis zum 01. Juni 2013** müssen alle Stoffe die über 100 Tonnen hergestellt oder importiert werden bei der ECHA registriert sein.

Haben Sie bereits Kontakt zu dem „LEAD Registrant“ aufgenommen?

Haben Sie bereits die Informationen für Ihr Registrierungsossier angefordert, erstellt?

Haben Sie bereits jemanden für die Erstellung des Ossiers beauftragt?

Diese drei Punkte sollten Sie in Angriff nehmen, wenn Sie die Registriernummer rechtzeitig zum 01. Juni 2013 erhalten möchten.

Details hierzu in der [Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 18 Dezember 2006](#) bzw. in der [Leitlinie zur Registrierung](#)

Expositionsszenarien werden in Österreich gem. einer REACH Helpdesk Aussage als integraler Bestandteil des SDB betrachtet und müssen dementsprechend auch übersetzt werden. Diese Interpretation entspricht nicht der REACH Verordnung (dort müssen Expositionsszenarien „nur“ beigefügt werden).

Art. 31 Nr. 7: Jeder Akteur .... der einen Stoffsicherheitsbericht nach Art. 14 oder 37 zu erstellen hat, fügt die einschlägigen Expositionsszenarien (....) dem die identifizierten Verwendungen behandelnden SDB als Anlage bei, ...

## **Newsletter 01/12**

### **Expositionsszenarien müssen für Gemische nicht dem SDB beigefügt werden.**

Art. 14: Stoffsicherheitsbericht und Pflicht zu Anwendung und Empfehlung von Risikominde-  
rungsmaßnahmen

1. Unbeschadet des Artikels 4 der RL 98/24/EG ist für alle Stoffe, die nach diesem Kapitel re-  
gistrierungspflichtig sind (gilt ab 10 t/a) sind, eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchzuführen  
und ein Stoffsicherheitsbericht zu erstellen, wenn der Stoff in Mengen über 10 t/a und  
Registrant registriert wird.

### **Gefahrgutrecht**

#### **Neufassung der GGVSEB und GGVSee**

im Bundesgesetzblatt Teil I vom 21.12.2011 (Nr. 67 vom 21.12.2011) sind

- auf den Seite 2733ff. die Neufassung der GGVSEB und
- auf den Seiten 2784ff. die Neufassung der GGVSee

veröffentlicht worden. Eine Lesefassung ist über den Bürgerzugang im Internet verfügbar:

[http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI)

#### **IMDG Anforderungen an Labelling**

Die Beständigkeit von Kennzeichnungen im Seeverkehr wird über eine britische Norm geregelt:  
Standard Number BS 5609:1986

#### **Neue Gefahrgutchecklisten bei der IATA**

IATA hat neue Gefahrgutchecklisten herausgegeben. Fundstelle:

[http://www.iata.org/whatwedo/cargo/dangerous\\_goods/Pages/download.aspx](http://www.iata.org/whatwedo/cargo/dangerous_goods/Pages/download.aspx)

#### **Klassifizierung von Ammoniak, wasserfrei, UN Nr. 1005**

Das Umweltbundesamt (UBA) hat den Antrag von CEFIC, im ADN Ammoniak, wasserfrei, UN  
Nr. 1005 zusätzlich als umweltgefährdend einzustufen, geprüft.

Ergebnis der Prüfung ist, dass für den unter dieser UN-Nummer transportierten Stoff  
Ammoniak, wasserfrei (CAS-Nr. 7664-41-7) in Anhang VI der CLP-Verordnung ((EG) Nr.  
1272/2008) eine harmonisierte Einstufung als „akut gewässergefährdend Kategorie 1“ (H400)  
bzw. „Sehr giftig für Wasserorganismen“ (R50) festgelegt wurde.

Der Stoff ist somit gefahrgutrechtlich sowohl nach ADN (vergl. Absatz 2.2.9.1.10.3 ) als auch  
nach ADR/RID (vergl. Absatz 2.2.9.1.10.5) als umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt)  
einzustufen. Für die Binnenschifffahrt hat eine Zuordnung zur Gruppe N1 (vergl. Absatz  
2.2.9.1.10.2 ) zu erfolgen und der ADN Eintrag in Tabelle C, Spalte 5 ist entsprechend zu  
ändern.

#### **Tadschikistan ADR Mitglied**

Tadschikistan ist dem ADR beigetreten. Als 48. Staat werden die Regelungen ab dem 28.  
Januar 2012 gültig.

### **Arbeitsschutz**

#### **„Bericht über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ beschlossen**

Der Bericht der Bundesregierung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für das Jahr  
2010 wurde veröffentlicht. Weitere Informationen sowie den Arbeitsschutzbericht zum Down-  
load finden Sie auf den Seiten des BMAS:

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Meldungen/bericht-sicherheit-und-gesundheit-2010.html>

## **Newsletter 01/12**

### **Schulungen: Neue Seminartermine für 2012**

Aktuell:

[Hinweis auf unseren Ladungssicherungs -  
und Gefahrguttag Mitteldeutschland Nordostchemie am 7.3.2012 in Leuna](#)

**Alle Seminare können auch als Inhouseschulung gebucht werden!**

[Praxisworkshop: Produktregister und Kennzeichnungsvorschriften für Verbraucherprodukte in der EU](#)

Gefahrgutklassifizierung **für alle Verkehrsträger** nach neuem Gefahrgutrecht:  
[Klassifizierung nach Gefahrgutrecht](#)

Das **Sicherheitsdatenblatt** mit allen sachlichen und rechtlichen Aspekten und den Neuerungen aus der REACH-Verordnung, Vermittlung der nach § 6 Gefahrstoffverordnung und Bekanntmachung 220 geforderten Sachkunde: [Fachkunde zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern nach § 6 GefStoffV \(Grundkurs\)](#)

[Ermittlung und Bewertung toxikologischer und ökologischer Daten für das Sicherheitsdatenblatt und den Stoffsicherheitsbericht](#)

[Gefahrgut See IMDG-Code](#)

Das Seminar zu **Lithium-Ionen-Batterien** gibt nicht nur Hinweise für den Versand dieser Batterien für alle Verkehrsträger, sondern beschäftigt sich auch mit den Sicherheitsdatenblättern, den Themen Lagerung und Entsorgung dieser Batterien. Prädikat: besonders wertvoll: [Spezialseminar Lithium-Ionen-Batterien](#)

**REACH** Verordnung mit aktuellen Änderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern: [Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt nach REACH](#)

Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach § 5 **Chemikalienverbotsverordnung**: [Sachkundeseminar nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung, eingeschränkte Sachkundeprüfung ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel](#)

Richtlinien der **VDI 2700a** vom 01.01.2005: [Ladungssicherung](#)

Praxisseminar: Umsetzung der Vorschriften und Regelungen der **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]**. Schwerpunkt ist die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen: [Globally Harmonized System – Das neue System zur Einstufung und Kennzeichnung](#)

Anleitungen zur Erstellung und **Überprüfung von EG-Sicherheitsdatenblättern**: [Das EG-Sicherheitsdatenblatt nach GefStoffV/EG-Richtlinie und Schnittstelle Betriebsanweisung - Zusätzliche Anforderungen aus REACH](#)

Besprechung der aktuellen Änderungen der anstehenden chemikalienrechtlichen Vorschriften; insbesondere **REACH und CLP**: [Chemikalienrecht 2011](#)

### **Das machen wir mit Links**

LBA zum Thema Luftsicherheit:  
[http://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/Luftsicherheit\\_node.html](http://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/Luftsicherheit_node.html)

## **Newsletter 01/12**

### **Das Letzte**

#### **Auszug aus VERORDNUNG (EU) Nr. 545/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011!!**

4.1.2. Die Eignung der Verpackung einschließlich ihrer Verschlüsse, d. h. Stabilität, Dichtigkeit, normale Transport- und Handhabungssicherheit muss nach den ADR-Methoden 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3558, 3560 oder entsprechenden ADR-Methoden für Großbehälter, sowie bei Mitteln, für die kindersichere Verschlüsse erforderlich sind, nach der ISO-Norm 8317 bestimmt und angegeben werden.

#### **Lang lebe das Randnummernsystem!**

---

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



**Impressum:**

GBK Gefahrgut Büro GmbH, Konrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim

HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll

Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: [gbk@gbk-ingelheim.de](mailto:gbk@gbk-ingelheim.de)

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.